

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 229/2022
--------------------------------------	---------------------

Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung		
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung N	11.10.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung Ö	25.10.2022

Betreff:

Beschaffung von 15 Sirenen zur Bevölkerungswarnung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Firma Hörmann, Warnsysteme mit der Erstellung eines Angebots zur Beschaffung von 15 Sirenenanlagen aus der Sammelausschreibung des Landkreises zu beauftragen.
2. Die Beschaffung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme	12.60	001
Haushaltsansatz	200.000,00 €	
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen	143.272,65 €	
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Winnenden baldmöglichst eine noch festzulegende Anzahl von Sirenen zur Bevölkerungswarnung zu beschaffen.

Es wurde festgestellt, dass Sirenen ein etabliertes Warnmittel sind, um viele Menschen schnell und mit hohem Erreichungsgrad vor einer bestehenden oder drohenden Gefahrenlage zu warnen. Sirenen können mit ihrem akustischen Signal auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen. Konkrete Informationen zur aktuellen Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen aber in der Regel von anderen Warnmedien wie Radio, Fernsehen, Warn Apps, Internetseiten oder kommunalen Informationssystemen übermittelt werden.

Bereits im September 2021 hat der Bund Finanzhilfen zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern in einem Sonderförderprogramm Sirenen bereitgestellt.

Auf der Grundlage früherer Sirenenstandorte hat die Stadt Winnenden fristgerecht einen Förderantrag für 11 Sirenenanlagen in Dach-Gebäudemontage eingereicht, allerdings keine Förderzusage erhalten. Bis heute wurde der gestellte Förderantrag jedoch auch nicht förmlich abgelehnt, sondern ruht somit. Zu den weiteren Ausführungen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 100/2022 verwiesen.

Zur Erstellung eines kreisweiten flächendeckenden Sirenennetzes hat der Landkreis ein Schallgutachten erstellen lassen, welches die notwendigen Sirenenstandorte im Landkreis definiert. Das Gutachten liegt seit April 2022 vor und sieht für Winnenden 15 Sirenenstandorte vor.

Ergänzend dazu führte der Landkreis eine Sammelausschreibung zur Beschaffung entsprechender Sirenenanlagen durch. Den kreisangehörigen Kommunen war die Teilnahme an diesem Beschaffungsprogramm freigestellt.

Auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorliegenden Erkenntnisse beteiligte sich die Stadt Winnenden optional mit 11 Sirenen, d.h. die voraussichtlich benötigten Sirenenanlagen wurden unverbindlich in die Ausschreibung aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis den Zuschlag an die Firma Hörmann, Warnsysteme erteilt. Die weitere Abwicklung samt Auftragsvergabe obliegt den teilnehmenden Kommunen.

Der Angebotspreis liegt bei 5.151,51 € brutto pro Sirene. Bei 15 Sirenen sind die Gesamtkosten in Höhe von 77.272,65 €. Hinzu kommen Installations- und Bereitstellungskosten in Höhe von ca. 65.000,00 €, sowie weiteres Verbrauchsmaterial, welches nach Bedarf berechnet wird.

Auf Nachfrage teilte die Firma Hörmann mit, dass ein konkretes Angebot nach Durchführung eines Ortstermins mit Ermittlung der notwendigen Erfordernisse und des Materialbedarfs erstellt werden kann. Anstelle der 11 ursprünglich benannten Sirenen können auch 15 Sirenen bestellt werden.

Ausdrücklich wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Landkreis in seinem seitherigen Vorgehen das Sirenennetz auf reine Warnton-Sirenen ausrichtet und von der Möglichkeit von Sprachdurchsagen absieht, da dieses System hinsichtlich Hörbarkeit/ Verständlichkeit, Textvorgaben und Zugriffsberechtigungen noch nicht ausreichend ausgereift sei.

In der weiteren Alarmierung der Bevölkerung wird deshalb vielmehr auf einen Warnmix unter Zuhilfenahme weiterer Medien und Subsysteme, wie oben dargestellt gesetzt.

Dies entspricht auch den aktuellen Empfehlungen des Landes und des Bundes. Zudem werden solche Sprachmodule bis jetzt auch nicht gefördert.

Die Stadt Winnenden schließt sich dieser Auffassung und Einschätzung an. Ergänzend wird jedoch angemerkt, dass die angebotenen Sirenenanlagen grundsätzlich die Möglichkeit der Nachrüstung eines Sprachmoduls bieten.

Auf vorsorgliche Anfrage teilte die zuständige Stelle des Regierungspräsidiums Stuttgart am 12. September 2022 mit, dass es aufgrund der geltenden Förderrichtlinie nicht förderschädlich sei, wenn Maßnahmen vorzeitig begonnen werden. Auch ein gesonderter Antrag auf vorzeitigen Beginn ist nicht erforderlich.

Über eine Aufstockung des Förderprogramms ist dem Regierungspräsidium Stuttgart bislang nichts bekannt. Sollte es Neuigkeiten geben, wurde eine Information zugesagt.

Anlagen: